

Ueber eine Stelle aus des Kratinos

Ποτιν.

Von

Herrn Professor und Oberbibl. F. G. Welcker.

In einem mir so eben zu Gesicht kommenden Buch, Cratini Fragm. coll. et ill. M. M. Runkel 1827 p. 105, wird mir eine »Conjectur« in der Inauguralschrift Cratinius et Eupolis von Lucas 1826 p. 38 beygelegt, eine Conjectur, die ich auch zu erklären versucht haben soll (quam etiam explicare conatur), etwa hinterdrein. Umgekehrt, die Conjectur ist das Spätere; und hieran habe ich keinen Antheil: Lucas sagt ausdrücklich nur, daß die Auslegung (interpretatio), woraus Interpunction und Versabtheilung folge, von mir angegeben sey. Er fährt fort: priores versus haud dubie sic disponendi sunt, und bringt zugleich an diesen Versen einige Aenderungen an und unterläßt eine oder die andere zu machen, ohne daß davon etwas auf das Ganze des Sinns Einfluß hätte. Diese Verse, wie die ganze Schrift, sind vor dem Abdrucke mir nie zu Gesicht gekommen. Die Conjectur also, welche es Hn. M. Runkel bey sich zu machen, und dann als eine Thatsache bestimmt hinzustellen gefallen hat, ist irrig. Er behauptet aber auch zugleich, daß der Sinn, welchen ich wirklich angegeben habe, verfehlt sey, und hierin irrt er sich gleichfalls und nicht weniger gewiß. Auch Meineke, dessen Quaest. Scenic. Spec. I einige Monathe später als die Schrift von Lucas gedruckt worden, hat darin p. 17 dieselbe Erklärung aufgestellt. Tum illa (Comoedia) gravissime

queritur de Cratino quod se contentui habeat totumque sese Temulentiae tradiderit: ὅτι μὴ κωμωδοίη μηκέτι, σχολάζου δὲ τῇ Μέθῃ. So sicher und augenfällig schien auch ihm dieser Sinn, daß er kein Wort darüber verlor, wie und warum er statt des μέθῃ der Ausgaben, auch der Dindorf'schen, Μέθῃ, und also auch Temulentiae geschrieben habe; eben so wie Lucas seine Ebrietas nicht weiter erklärt. Und dennoch hängt grade von dieser Schreibung der Sinn der Stelle, welche so wie sie vorher gedruckt stand (σχολάζου δὲ τῇ μέθῃ, und nachher ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκα ἔχων τὸν νοῦν, ohne Interpunction vor ἐκεῖνος) unverständlich war, allein ab. Herr Kunkel, welcher in seiner Angabe von dem Inhalte des Stückes Meineke's Worte vor Augen hatte, übersah die großen Buchstaben und ahndete nichts, drückte wenigstens nichts aus, vom Zusammenhang, indem er schreibt: Illa (Comoedia) objicit, Cratinum nihi nec agere nec docere, sed totum se otio et ebrietati dare; ohne übrigens zu erklären, welches ein andres Weib denn Kratinos der Komödie vorziehe, eine Bühlerin oder wen sonst. Was Meineke gesehen und ich gesehen, war in der That nicht schwer zu erblicken: und ich weiß nicht, wie es gekommen, daß Herr Kunkel, nachdem ich darauf gewiesen, und Meineke darauf gewiesen, es dennoch nicht gesehen hat, sondern lieber von meiner Erklärung bemerkt, daß der wirkliche Sinn der Stelle dagegen streite, werde jeder leicht sehn. Uebrigens findet Hr. Kunkel in Hinsicht der Wendung, welche nach der Anklage des Kratinos das Stück und die Darstellung genommen, worin Meineke's Vermuthung der meinigen, so wie sie von Lucas angeführt ist, nicht begegnet, sich auf meiner Seite.